

Beihilfe rechtswidrig?

Bündnis lebenswerte Innenstadt legt Beschwerde ein

Oldenburg. Das Bündnis lebenswerte Innenstadt legte jetzt Beschwerde wegen gemeinschaftsrechtswidriger Beihilfe bei der EU-Kommission in Brüssel ein. Anlass ist der Verkauf des Hallenbad-Grundstückes für 3,9 Millionen Euro an die ECE/Grundstücksgesellschaft Panta, die auf diesem Areal ein Einkaufszentrum bauen will. Das Bündnis mutmaßt, dass dort rechtswidrige staatliche Beihilfe gewährt wurde, weil das 8000 Quadratmeter große Grundstück einen Verkehrswert von mindestens 5,6 Millionen Euro wert habe, wie ein Gutachterausschuss feststellte. Angesichts eines allein für 2006 bereits einkalkulierten Defizits im städtischen Haushalt von fast 18 Millionen Eu-

ro sei diese Verschleuderung öffentlicher Liegenschaften an einen finanzkräftigen und gut aufgestellten Investor wie ECE nicht nachvollziehbar, betont Shenja Schillgalis vom Bündnis lebenswerte Innenstadt.

Das Argument einer rechtswidrigen staatlichen Beihilfe sei abwegig, teilte Stadtsprecher Jürgen Krogmann auf Nachfrage mit. Der Artikel 87 des EG-Vertrages beziehe sich auf die Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedsstaaten. Offensichtlich sei es so, dass das Bündnis einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg wenig Erfolgsaussichten einräume. Von der Beschwerde hätte die Stadtverwaltung erst durch die Presse erfahren.